

Bekanntmachung

8.Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Entwicklung Bergnersmühle“, Hüttensteinach gem. § 1 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in seiner Sitzung vom 5.3.2026 den Vorentwurf der 8.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Entwicklung Bergnersmühle“ gebilligt und den Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.

Seit mehreren Jahren wird auf der Fläche des Plangebiets eine forstliche Dienstleistungsnutzung betrieben. Dort wurde insbesondere in den letzten Jahren Holz aus den Rodungsmaßnahmen in den Wäldern der Region zwischengelagert und vertrieben; dafür wurden auch einige Nebengebäude zur Unterbringung von Material, Geräten und Fahrzeugen errichtet.

Diese der Dringlichkeit geschuldeten Bautätigkeiten wurden jedoch ohne Baugenehmigung durchgeführt und sollen nunmehr planungsrechtlich über einen Bebauungsplan gesichert werden.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist anliegend dargestellt.

Der Erörterungstermin für die Öffentlichkeit findet am 9.4.2026, um 17.00 Uhr im Raum 53 in der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofplatz 1 statt.

Parallel sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Sonneberg <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbauamt/planen.html> veröffentlicht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange findet in der Zeit vom 30.3.2026 bis 4.5.2026 statt.

Während der Zeit der Veröffentlichungsfrist und am Tag der Veranstaltung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (per mail: bauamt@stadt-son.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister